

Bürgerinitiative „Lebensraum untere Nahe e.V.

c/o Hans Zahn, 2.Vorsitzender, Bürgermeister-Wolf-Str.12, 55452 Rümmelsheim

Tel. 0 67 21 – 4 61 09, Fax 0 67 21 – 97 52 50, Mobil 0171 3 55 38 67, E-Mail: hans.zahn@gmx.net

Bankverbindung „Lebensraum untere Nahe e.V.“: Sparkasse Rhein-Nahe, BLZ 560 501 80, Konto 170 489 35



## Landschaftsschutz für Büdesheimer Wald beantragt

März 2013

### „Eigentum verpflichtet“

Vor fast 65 Jahren, im Juli 1948, saßen nicht weit von hier im Hotel Rittersturz bei Koblenz die Verfassungsväter zusammen und brüteten über einer neuen Verfassung für den Westen Deutschlands. Heraus kam das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, das am 23. Mai 1949 in Kraft getreten war. Das Fest-schreiben dieser Verfassung war getragen von dem festen Willen, dass dieses Grundgesetz so sein muss, dass in Deutschland nur Demokratie und eine freie plurale Gesellschaft Grundlagen für ein gerechtes und freies Staatswesen sein können.

Als einer der herausragenden Artikel des Grundgesetzes gilt der Artikel 14, Absatz 2:

**„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen“**

Im Moment erleben wir am Beispiel der Fa. Gaul/ Strabag AG, wie viel dieser Artikel einigen Herren wert ist. Das Beste an der ganzen Sache ist noch, dass die Strabag AG sich einen Ethikkodex verpasst hat, der offensichtlich nicht einmal das Papier wert ist, auf dem er gedruckt ist.

Obwohl uns Bürgern in Rümmelsheim und dem „Lebensraum untere Nahe e.V.“ der Büdesheimer Wald nicht gehört, haben wir bei der unteren Naturschutzbehörde den Antrag gestellt, dieses Gebiet unter Landschaftsschutz zu stellen.

Das Schutzgebiet liegt in der Gemarkung Münster-Sarmsheim und umfasst vordergründig den bewaldeten schmalen aber ausgeprägten Bergriegel, der durch das Tal des Krebsbaches unterbrochen wird sowie das davor liegende Offenland und den zum Trollbach hinziehenden Grünzug.



Das Foto zeigt den Blick auf den bewaldeten Berggrücken und seine vorgelagerte Offenland-schaft mit Grünzug. Ziele unseres Antrages ist u.a. der Erhalt der Kulturlandschaft mit Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft in der unteren Naheregion. Der Büdesheimer Wald ist ein wichtiges Nah-erholungsgebiet für die umliegenden Gemeinden. Verschiedene Wanderwege führen durch die Region und sind teilweise als über-geordnete Wanderwege ausgewiesen. Der Landkreis Mainz-Bingen gehört zu waldärmsten Landkreisen in Rheinland-Pfalz mit einer unterdurchschnittlichen Bewaldung. Umso wichtiger ist es die Aufgabe des Landschafts-

schutzes, die Bewahrung der Schöpfung, die Nutzung natürlicher Ressourcen, der Erholungsvorsorge und Erhalt von Kulturgütern mit Erholungsinfrastruktur gleichermaßen zu fördern.

## Flora

Auf Grund der geologischen Verhältnisse hat sich eine besondere Pflanzenwelt auf dem bewaldeten Berg- rücken und dem vorgelagerten Offenland entwickelt. Genauer betrachtet handelt es sich besonders im südlichen Teil des Büdesheimer Waldes um den seltenen Eichen-Elsbeere-Hainbuchen-Wald, durchsetzt mit alten Speierlingen, die noch vermutlich altes Genmaterial aus nacheiszeitlicher Wärmezeit in sich tragen sollen (Aussage laut BUND-Mitglied). Diese haben teilweise Stammdurchmesser bis zu 30 cm. Die wertvollen schützenswerten Waldbiotope /Trockenwaldbiotope und dessen Niederwaldbewirtschaftung sollten beibehalten, der Speierling, Eichen-Elsbeeren-Hainbuchen-Wald mit den vielfältigen Saumpflanzen muss unbedingt erhalten werden. Speierling und Elsbeere gehören zu den seltensten Baumarten Deutschlands und sind zum Erhalt der biologischen und genetischen Vielfalt bundesweit von besonderer Bedeutung. Floristisch ist dieses Gebiet ebenfalls sehr interessant. So kommen im östlichen und südöstlichen Teil des Büdesheimer Waldes die bundesweit sehr seltenen Arten, wie beispielsweise die „Grundblütige Segge“, einige Rote Listearten wie beispielweise die Färberscharte und weitere nach dem Bundesnaturschutzgesetz geschützte Pflanzen und Pflanzengesellschaften vor. Das Trollbachtal beherbergt eines der bedeutendsten Moosvorkommen Deutschlands. Untersuchungen in den Jahren 1992-2011 ergaben 206 Arten, von denen 71 (34 %) zu den Rote-Listenarten zählen

## Fauna

Neben der Vielzahl vorkommender Säugetiere, Vögel, Reptilien und Lurche findet die Wildkatze derzeit besondere Beachtung. Beobachtungen und zahlreiche Totfunde von Wildkatzen im Bereich des Naturraums Horetiegel belegen das Vorkommen der europäischen Wildkatze (Foto unten links zeigt eine junge Wildkatze). Ergebnisse der genetischen Prüfungen bestätigen dies ebenso.



In einem Beobachtungszeit- raum von Januar bis Juni 2010 und 2011 wurden insgesamt 77 Vogelarten im südlichen Bereich des Büdesheimer Waldes beobachtet. 51 Arten wurden eindeutig als Brutvogel bestätigt (rechts der Neuntöter). Weitere 19 Arten nutzen den Wald als „Nah- rungsgäste“ und Durchzügler. Aus Vogelschutzsicht ist momentan noch eine gesunde



Vogelmischpopulation in diesem Bereich anzutreffen, die durchaus ihre Daseinsberechtigung hat. Artenschutz greift leider immer erst, wenn es für eine Art zu spät ist. Hier stehen der Erhalt einer gesunden Vogelmischpopulation und deren Artenvielfalt im Vordergrund.

Der Büdesheimer Wald / Münsterer Wald als „ kleine Insel“ zwischen dem Binger- und Langenlonsheimer Wald mit seinem umgebenen Offenland erfüllt wichtige Funktionen im Naturhaushalt; beide prägen das Landschaftsbild. Eine Vernetzung mit dem ebenfalls schützenswerten Landschaftsbestandteil „Trollbachtal“ halten wir aus naturschutzfachlicher Sicht für angebracht. Aus floristischer, faunistischer und geologischer Sicht ist das benannte Gebiet ein wichtiger Zeitzeuge, den es für die Zukunft und nachfolgende Generationen zu erhalten gilt.

**Eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet bedeutet übrigens keine Einschränkung für die Naherholung oder die Landwirtschaft. Das regelt eine sog. „Landwirtschaftsklausel“. D.h. die Landwirtschaft hat die Grundsätze der guten fachlichen Praxis aus naturschutzfachlicher Sicht zu beachten. Dies wird bei der landwirtschaftlichen Nutzung von Grundstücken in der Regel durch die Einhaltung der guten fachlichen Praxis auf der Grundlage der landwirtschaftlichen Fachgesetz- gebung gewährleistet. Die Bedeutung einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft für die Erhaltung der Kultur- und Erholungslandschaft wird also in einem Landschaftsschutzgebiet verstärkt berücksichtigt und hat eine besondere Stellung.**

**Herzliche Einladung zur  
Jahresmitgliederversammlung am Mittwoch den 20. März 2013,  
20.00 Uhr, im Clubraum der Trollbachhalle  
und  
„Frühjahrsputz“ und Aktionstag am Samstag, den 23. März 2013,  
9.00 Uhr, am Rümmelsheimer Wäldchen**